Anträge zur Sportlerehrung 2007 in Bretten

Beim Amt Kultur und Bildung der Stadt Bretten können die Brettener Vereine bis zum 25. Januar 2008 die Anträge zur Sportlerehrung 2007 mit entsprechender Begründung und einer Bestätigung des Vereins einreichen. Nach den Grundsätzen über die "Verleihung der Sportlermedaille" kann die Ehrung für folgende Leistungen erfolgen:

- 1. An aktive Sportler und Mannschaften für
- den 1. bis 3. Platz bei Badischen Meisterschaften bzw. Verbandsmeisterschaften
- den 1. bis 3. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
- den 1. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- den 1. bis 6. Platz bei Bundes- und Landesfinalen (Landes- und Bundesbestenwettkämpfen)
- die Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Welt- und Europameisterschaften, Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland
- und an Inhaber von Olympia-, Welt-, Europa-, Deutschen- oder Landesrekorden
- 2. Für besonders anerkennenswerte und bedeutende Leistungen aktiver Sportler, insbesondere
- Mannschaften, die Ligameister werden u. in die nächsthöhere Klasse aufsteigen
- 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
- 1. Platz bei Deutschen Turnfesten und Landesturnfesten
- Teilnahme an Landes- und Bundesfinalen bei "Jugend trainiert für Olympia"
- die erfolgreiche Ablegung des Deutschen Sportabzeichens (Behindertensportabzeichen) in Gold (20mal, 25mal, 30 mal usw.)

Die Verleihung der Medaille erfolgt nur an aktive Sportler, die einem Brettener Sportverein angehören und für diesen bei der Erringung der Meisterschaften gestartet sind.

Über die Verleihung der Medaille entscheidet der Gemeinderat der Stadt Bretten. Er kann abweichend von diesen Richtlinien auch anderen Sportler/innen die Medaille verleihen. Er wählt zudem aus allen zur Ehrung vorgeschlagenen Sportler/innen einen Sportler/Sportlerin und/oder eine Mannschaft des Jahres 2007. Die Stadtverwaltung Bretten bittet, die Anträge gut leserlich (in Druckbuchstaben, bzw. möglichst als "Word-Dokument") mit entsprechender Begründung -genaue Bezeichnung der zu ehrenden Leistung - und unter Angabe der vollständigen Anschriften der Sportler/innen und Trainer einzureichen.